

Hauptkriteriengruppe	Standortmerkmale
Kriteriengruppe	Umgang mit Standortmerkmalen
Kriterium	Verhältnisse und Risiken am Mikrostandort

Relevanz und Zielsetzung

Ein Grundstück wird durch seine Lage und die umgebenden örtlichen Verhältnisse maßgeblich geprägt. Beides kann sich auf die Qualität und die Nachhaltigkeit in Außenanlagen auswirken. Um standortspezifische Risiken zu minimieren und eine angemessene Einbindung in den Standort zu erreichen, sollten gezielt Maßnahmen ergriffen werden.

Die Gefährdung durch Hochwasser und die Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität durch Lärmimmissionen kann durch Schutzmaßnahmen baulicher Art und eine bewusste räumliche Konzeption bei der Gebäudeausrichtung und bei der Gestaltung der Außenanlagen minimiert werden.

Die Berücksichtigung des (natur-)räumlichen Kontextes erfordert dagegen einen bewussten Umgang mit der vorgefundenen Situation: Ziel ist hierbei die angemessene Berücksichtigung topografischer Gegebenheiten und Bezüge und – insbesondere bei Lagen mit Landschaftsbezug – die Einbindung lokaler Vegetationstypen oder -strukturen.

Gartendenkmalpflege dient dem Schutz, dem Erhalt, der Entwicklung und der Unterhaltung von Kulturdenkmälern aus dem Bereich der Gartenkunst. Der Denkmalwert einer Anlage wird nach künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutungskriterien beurteilt.

Lärmschutzmaßnahmen zielen auf die Minimierung von belästigendem und gesundheitsschädlichem Umgebungslärm. Mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG wurde die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen bekräftigt und die Voraussetzungen für eine umfangreiche Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm geschaffen. [1]

Das übergeordnete Ziel des Kriteriums besteht darin die spezifischen Standortmerkmale soweit zu berücksichtigen, dass ökologische und ökonomische Schäden verhindert werden und die landschaftsgerechte Einbindung in das Umfeld garantiert werden kann.

Beschreibung

1. Risiken durch Hochwasser

Positiv bewertet werden für Flächen im Bereich festgesetzter Überschwemmungsgebiete (gem. § 76 Abs. 2 WHG) die Verwendung hochwasserbeständiger Materialien und Bauweisen.

Standorte, die keine oder nur eine geringfügige Hochwassergefährdung aufweisen, werden ebenfalls positiv bewertet.

2. Lärmbeeinträchtigungen durch Außenlärm

Positiv bewertet wird, wenn für Aufenthaltsbereiche in Freianlagen ein Lärmpegel von $L_{den} \leq 60$ dB nachgewiesen wird. Der Grenzwert orientiert sich an der Aussage des Umweltbundesamts, nach der eine Gesundheitsgefährdung bei einem Dauerschallpegel in Höhe von 65 dB(A) nicht ausgeschlossen werden kann (Auslöseschwellenwert) [2].

Hauptkriteriengruppe	Standortmerkmale
Kriteriengruppe	Umgang mit Standortmerkmalen
Kriterium	Verhältnisse und Risiken am Mikrostandort

Beschreibung

3. Berücksichtigung der Topografie

Positiv bewertet wird, wenn zur Erfassung, Beurteilung und Konzipierung der Höhensituation ein Höhenmodell und Höhenlinienpläne angefertigt wurden.

4. Berücksichtigung lokaler Vegetation und Landschaftselemente

Es wird positiv bewertet, wenn vorhandene Vegetationstypen und -strukturen erhalten, integriert bzw. weitergeführt werden.

Zusatz für Objekte mit gegebenem oder potenziellem Denkmalstatus:

5. Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Belange (qualitativ)

Positiv bewertet wird, wenn die denkmalschutzrechtlichen Zielvorgaben in der Planung berücksichtigt und auch umgesetzt werden.

Qualitative und quantitative Bewertung.

Methode

Es werden die folgenden Teilkriterien beurteilt:

1. Risiken durch Hochwasser (quantitativ und qualitativ)

Der Anteil hochwasserbeständiger Materialien und Bauweisen im Bereich von Überschwemmungsgebieten wird ermittelt. Als Referenzwert dient die Flächenermittlung im Grundriss.

Berücksichtigt werden alle Flächen und Einbauten nach DIN 276-1 (2008-12) der Kostengruppen 520, 530, 550 und 560. [3]

Überschwemmungsgebiete für Hochwasserereignisse, die statistisch gesehen einmal in 100 Jahren an oberirdischen Gewässern auftreten, sind gem. § 76 Abs. 2 WHG durch die Landesregierungen bis zum Jahr 2013 festzusetzen bzw. an neue Erkenntnisse anzupassen. [5]

2. Lärmbeeinträchtigungen durch Umgebungslärm (quantitativ)

In Folge der Umsetzung der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm“, [1] auf Bundesebene werden die zuständigen Institutionen verpflichtet stufenweise strategische Lärmkarten für folgende Bereiche zu erstellen:

- Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern (1. Stufe: mit mehr als 250.000 Einwohnern)
- Hauptverkehrsstraßen mit bis zu 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr (1. Stufe: mit bis zu 6 Mio. Fahrzeugen pro Jahr)
- Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr (1. Stufe: mit mehr als 60.000 Zügen pro Jahr)
- Flughäfen mit mehr als 50.000 Bewegungen pro Jahr.

Die 1. Stufe ist bereits umgesetzt. Bis Mitte 2012 soll auch für alle anderen genannten Bereiche eine Lärmkarte zur Verfügung stehen.

Hauptkriteriengruppe	Standortmerkmale
Kriteriengruppe	Umgang mit Standortmerkmalen
Kriterium	Verhältnisse und Risiken am Mikrostandort

Methode

Als Grenzwert für Beeinträchtigungen in Aufenthaltsbereichen von Freianlage wird ein Lärmpegel von $L_{den} \leq 60$ dB festgelegt. Die Kenngröße L_{den} gibt die Lärmbelastigung des Tag-Abend-Nacht-Pegels (day-evening-night) wider und wird in allen Lärmkarten nach Richtlinie 2002/49/EG dargestellt.

Die Festlegung des Grenzwerts erfolgt in Anlehnung an die TA Lärm, Punkt 6.1 Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden. Hier wird für Kern-, Dorf- und Mischgebiete ein Grenzwert von 60 dB(A) am Tag festgelegt. [4]

Für die Bewertung werden die Flächenanteile der Aufenthaltsbereiche ermittelt, für die der Grenzwert eingehalten bzw. überschritten wird.

3. Berücksichtigung der Topografie (qualitativ)

Mittels Qualitätsstufen wird Art und Umfang der Berücksichtigung einer spezifischen Topografie durch Nachweis von Höhenlinienplänen und/oder Höhenmodell bewertet.

4. Berücksichtigung lokaler Vegetation und Landschaftselemente (qualitativ)

Mittels Qualitätseinstufung wird bewertet, ob vorhandene lokale Vegetationstypen und Vegetationsstrukturen oder Landschaftselemente berücksichtigt wurden.

Zusatz: Objekte mit gegebenem oder potenziellem Denkmalstatus können mit dem Teilkriterium 5 zusätzlich max. 25 Punkte erzielen und so Bewertungsnachteile in anderen Kriterien aufgrund des Denkmalstatus ausgleichen.

5. Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Belange

Mittels einer Checkliste und der Anzahl an erfüllten Anforderungen wird bewertet, in wie weit die Belange des Denkmalschutzes bei der Planung und Ausführung berücksichtigt wurden. Die Erfüllung der Anforderungen spiegelt die positive Wirkungsrichtung wider. Voraussetzung für dieses Kriterium ist die Eintragung des Planungsgebietes als Denkmal, anhand des länderspezifischen Eintragungsverfahrens (deklaratorisches oder konstitutives Verfahren).

Direkt in Bezug genommene Regelwerke

keine Angaben

Weitere Regelwerke

- DIN 276-1 (2008-12)

Fachinformationen / Anwendungshilfen

- Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm (25. Juni 2002)
- <http://www.umweltbundesamt.de/laermprobleme/ulr.html> [08.12.2010]
- TA Lärm - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, 1998
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), 2010
- Denkmalschutzgesetze der jeweiligen Bundesländer
- Leitlinien für Parkpflegewerke, Hrsg: DGGL, Textreihe der DGD, Berlin 1990
- Denkmaltopographien, Denkmälbücher etc. der einzelnen Bundesländer

Hauptkriteriengruppe	Standortmerkmale
Kriteriengruppe	Umgang mit Standortmerkmalen
Kriterium	Verhältnisse und Risiken am Mikrostandort

**Erforderliche
Unterlagen** keine Angaben

**Hinweise zur
Nachweisführung** Informationen über die Lärmkarten und Verweise auf vorhandene Lärmkarten sind abrufbar bzw. zu erfragen bei den Gemeinden, den Umweltministerien der Länder und Landesämtern für Umweltschutz sowie unter:
lärmkarte.de
laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de

Hauptkriteriengruppe	Standortmerkmale
Kriteriengruppe	Umgang mit Standortmerkmalen
Kriterium	Verhältnisse und Risiken am Mikrostandort

Bewertungsmaßstab

Anforderungsniveau	
Z: 100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 100 oder mehr
90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90
80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80
70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70
60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60
R: 50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50
40	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40
30	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30
20	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20
G: 10	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 10
0	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ist < 10
Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren.	

1. Risiken durch Hochwasser (quantitativ und qualitativ)

Anforderungsniveau

- 25 Qualitätsstufe 3:
In festgesetzten Überschwemmungsgebieten (gem. § 76 Abs. 2 WHG) sind mehr als 95 % der Bauweisen und -materialien von Wegen, Mauern und sonstigen Einbauten (Kostengruppen 520, 530, 550 und 560) hochwasserbeständig (gem. Anlage 1 „gut geeignet“).
Oder:
Weniger als 5% der Flächen von Außenanlagen sind Überschwemmungsgebiete.
- 15 Qualitätsstufe 2:
In festgesetzten Überschwemmungsgebieten (gem. § 76 Abs. 2 WHG) sind 70 - 95 % der Bauweisen und -materialien von Wegen, Mauern und sonstigen Einbauten (Kostengruppen 520, 530, 550 und 560) hochwasserbeständig (gem. Anlage 1 „gut geeignet“).
- 10 Qualitätsstufe 1:
In festgesetzten Überschwemmungsgebieten (gem. § 76 Abs. 2 WHG) sind 50 - 70 % der Bauweisen und -materialien von Wegen, Mauern und sonstigen Einbauten* hochwasserbeständig (gem. Anlage 1 „gut geeignet“).
- 0 Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1 werden nicht erfüllt.
Weniger als 50% der Baumaterialien sind hochwasserbeständig.

Hauptkriteriengruppe	Standortmerkmale
Kriteriengruppe	Umgang mit Standortmerkmalen
Kriterium	Verhältnisse und Risiken am Mikrostandort

Bewertungsmaßstab 2. Lärmbeeinträchtigungen durch Außenlärm (quantitativ)

Anforderungsniveau

- 25 Qualitätsstufe 3:
Mind. 80% der Aufenthaltsbereiche (z. B. Sitzplätze, Terrassen, Spielplätze) weisen Lärmbeeinträchtigungen von $L_{den} \leq 60$ dB auf oder wurden durch wirksame Lärmschutzmaßnahmen vor Lärmimmissionen geschützt oder liegen in baulich allseitig abgeschlossenen Innenhöfen.
- 15 Qualitätsstufe 2:
50 - 79% der Aufenthaltsbereiche (z. B. Sitzplätze, Terrassen, Spielplätze) weisen Lärmbeeinträchtigungen von $L_{den} \leq 60$ dB auf oder wurden durch wirksame Lärmschutzmaßnahmen vor Lärmimmissionen geschützt oder liegen in baulich allseitig abgeschlossenen Innenhöfen.
- 10 Qualitätsstufe 1:
20 - 49% der Aufenthaltsbereiche (z. B. Sitzplätze, Terrassen, Spielplätze) weisen Lärmbeeinträchtigungen von $L_{den} \leq 60$ dB auf oder wurden durch wirksame Lärmschutzmaßnahmen vor Lärmimmissionen geschützt oder liegen in baulich allseitig abgeschlossenen Innenhöfen.
- 0 Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1 werden nicht erfüllt.
Weniger als 20% der Aufenthaltsbereiche (z. B. Sitzplätze, Terrassen, Spielplätze) weisen Lärmbeeinträchtigungen von $L_{den} \leq 60$ dB auf oder wurden durch wirksame Lärmschutzmaßnahmen vor Lärmimmissionen geschützt oder liegen in baulich allseitig abgeschlossenen Innenhöfen.

3. Berücksichtigung der Topografie (qualitativ)

Anforderungsniveau

- 25 Qualitätsstufe 3:
Die besonderen topografischen Gegebenheiten wurden berücksichtigt, indem die Außenanlagen auf Basis eines digitalen oder analogen Höhenmodells **und** eines Höhenlinienplans für das Planungsgebiet **sowie** die angrenzenden Grundstücke umgesetzt wurde
Oder:
Die Höhendifferenzen auf dem Grundstück sind aufgrund der Grundstücksgröße räumlich nicht wahrnehmbar.
- 15 Qualitätsstufe 2:
Die besonderen topografischen Gegebenheiten wurden berücksichtigt, indem die Außenanlagen auf Basis eines digitalen oder analogen Höhenmodells **oder** eines Höhenlinienplans für das Planungsgebiet **sowie** die angrenzenden Grundstücke umgesetzt wurden.
- 10 Qualitätsstufe 1:
Die besonderen topografischen Gegebenheiten wurden berücksichtigt, indem die Außenanlagen auf Basis eines digitalen oder analogen Höhenmodells **oder** eines Höhenlinienplans für das Planungsgebiet umgesetzt wurden.
- 0 Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1 werden nicht erfüllt.
Die besonderen topografischen Gegebenheiten wurden weder durch Erarbeitung eines Höhenmodells noch eines Höhenlinienplans angemessen berücksichtigt.

Hauptkriteriengruppe	Standortmerkmale
Kriteriengruppe	Umgang mit Standortmerkmalen
Kriterium	Verhältnisse und Risiken am Mikrostandort

Bewertungsmaßstab 4. Berücksichtigung lokaler Vegetation und Landschaftselemente (qualitativ)

Anforderungsniveau

25	<p>Qualitätsstufe 2: Lokaltypische Vegetationstypen und -strukturen werden nachgewiesen (z. B. über Bestandskartierung und / oder Fotodokumentation), sie werden Bestandteil des Freianlagenkonzepts durch</p> <p>a) Integration auf dem Grundstück vorhandener Vegetationstypen oder -strukturen und / oder</p> <p>b) Weiterführung von Vegetationstypen oder -strukturen von benachbarten Grundstücken in der Außenanlagenplanung</p> <p>Oder: Das Grundstück grenzt nicht an (innerstädtische) Landschaftsräume (z. B. Flussufer oder vegetationsgeprägte Anlagen wie Friedhöfe oder Parkanlagen). Im weiteren Umfeld sind keine markanten Vegetationsstrukturen nachweisbar (Hecken, Baumreihen, Biotop etc.)</p>
10	<p>Qualitätsstufe 1: Lokaltypische Elemente oder Vegetationsstrukturen des weiteren Umfelds werden gestalterisch integriert oder inszeniert.</p>
0	<p>Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1 werden nicht erfüllt. Lokaltypische Vegetationstypen und -strukturen sind vorhanden, werden aber nicht berücksichtigt.</p>

Zusatz: Objekte mit gegebenem oder potenziellem Denkmalstatus können mit dem Teilkriterium 5 zusätzlich max. 25 Punkte erzielen und so Bewertungsnachteile in anderen Kriterien aufgrund des gegebenen oder potenziellen Denkmalstatus ausgleichen.

Hauptkriteriengruppe

Standortmerkmale

Kriteriengruppe

Umgang mit Standortmerkmalen

Kriterium

Verhältnisse und Risiken am Mikrostandort

Bewertungsmaßstab

5. Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Belange (qualitativ)

Welche der folgenden Anforderungen werden erfüllt:

Pkt	Anforderungen
1	Es wurden bei der Planung historische Blickbeziehungen / Wegeachsen / Aus- und Durchblicke etc. erhalten bzw. wiederhergestellt.
1	Es wurden bei der Planung denkmalrelevante historische Schichten berücksichtigt.
1	Für Besucher wurden zur Vermittlung des Denkmalwertes Informationssysteme entwickelt und denkmalgerecht integriert.
1	Es wurden bei der Planung neue Nutzungen so integriert, dass sie denkmalverträglich sind (z. B. Barrierefreie Zugänge, Autostellplätze, Fahrradstellplätze).
1	Es wurden bei der Planung neue Nutzungen so in das Denkmal eingepasst, dass sie die historische Grenze desselben nicht unkenntlich machen.
1	Es wurden bei dem Bauvorhaben historische Materialien wiederverwendet (materielle Ressourcen) und vorhandene Vegetationselemente integriert.
1	Es wurde bei der Umsetzung des Bauvorhabens darauf geachtet, dass die im Denkmal enthaltenen geistigen Ressourcen / Informationen erhalten geblieben sind (z. B. historische Bearbeitungstechniken bei Gesteinen, Kultivierungsspuren bei Bäumen, Genreservoir von alten Bäumen).
1	Es wurde bei der Planung darauf geachtet, dass historische Nutzungs-, Denk- und Verhaltensweisen tradiert wurden (z. B. der Erhalt eines Pavillons als Teehäuschen und nicht nur als Staffage im Garten).

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
25	Mehr als 3 Punkte werden erreicht
20	3 Punkte werden erreicht
15	2 Punkte werden erreicht
10	1 Punkt wird erreicht
0	Es werden keine Punkte erreicht

Hauptkriteriengruppe

Standortqualität

Kriteriengruppe

Umgang mit Standortmerkmalen

Kriterium

Verhältnisse und Risiken am Mikrostandort

Anlage 1

Hochwasserbeständige Materialien und Bauweisen

Maßnahmen gegen Hochwasser

Gewerk	Baustoff oder Ausführungsform	Widerstandsfähigkeit gegen Wassereinwirkung		
Baustoffe ¹	Kalk	gut geeignet		
	Zement	gut geeignet		
	gebrannte Baustoffe (je nach Art)	gut geeignet	mäßig geeignet	
	Lehm (je nach Einwirkzeit)	gut geeignet	mäßig geeignet	ungeeignet
	Steinzeugware	gut geeignet		
	Bitumen (Anstriche und Bahnen)	gut geeignet		
	Metalle (je nach Art)	gut geeignet	mäßig geeignet	
	Kunststoffe (je nach Art)	gut geeignet	mäßig geeignet	ungeeignet
	Holz (je nach Art)		mäßig geeignet	ungeeignet
	Glasbausteine	gut geeignet		
	Textilien			ungeeignet
Bodenbelag ¹	Saugende Materialien			ungeeignet
	Granit, Dolomit	gut geeignet		
	Sandstein			ungeeignet
	Marmor			ungeeignet
	Kunststein	gut geeignet		
	Epoxydharzoberflächen	gut geeignet		
Sonstige Wegeflächen	Holzpfaster			ungeeignet
	Sand			ungeeignet
	Kieswege			ungeeignet
	Wassergebundene Decke			ungeeignet
	Asphalt	gut geeignet		
Putz ¹	Beton	gut geeignet		
	Mineralischer Zementputz	gut geeignet		
	Kalkputz (hydraulische Kalke)	gut geeignet		
	Gipsputze			ungeeignet
	Lehm (je nach Einwirkzeit)	gut geeignet	mäßig geeignet	
	Spezialputze (hydrophobiert)	gut geeignet		
Anstrich ¹	Kunstharzputze	gut geeignet		
	Mineralfarbe	gut geeignet		
	Kalkanstrich	gut geeignet		
Baukonstruktionen ¹	Dispersionsanstrich			ungeeignet
	Beton	gut geeignet		
	Holzbalken		mäßig geeignet	
	Holzkonstruktionen (je nach Wasserabflusspotenzial)		mäßig geeignet	ungeeignet
	Verzinkte Stahlkonstruktion	gut geeignet		
Sonstige Einbauten	Massivtreppen aus Naturstein	gut geeignet		
	Wasserbecken mit Wassertechnik			ungeeignet
	Teichanlagen			ungeeignet

¹ Hochwasserschutzfibel des BMVBS (Hrsg.), Dez. 2010